



Beschluss des Stadtrats

vom 5. Oktober 2022

GR Nr. 2022/349

Nr. 953/2022

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi und Markus Knauss betreffend Nutzungen und Veranstaltungen in der Swiss Life Arena und im Letzigrund, Konkurrenzsituation zum Hallenstadion und Auswirkungen auf den Betrieb der ZSC Lions sowie Massnahmen hinsichtlich der Verfügbarkeitsprobleme des FC Zürich im Letzigrund

Am 13. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Luca Maggi und Markus Knauss (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/349, ein:

Im Herbst 2022 wird die neue Heimstätte der ZSC Lions, die Swiss Life Arena, eröffnet. Die Arena soll in erster Linie Spielstätte für nationale und internationale Eishockeyspiele der ZSC Lions sowie des internationalen und nationalen Eishockey-Verbands sein und sie ist die Trainingsstätte im Bereich Spitzen- und Nachwuchssport für die ZSC Lions (Weisung 2015/283, S. 8). Grundsätzlich werden gemäss Weisung zwei Betriebsformen innerhalb der Eishockey- und Sportarena unterschieden: (1) der Veranstaltungs- und (2) der Normalbetrieb. Als Veranstaltungsbetrieb gelten sämtliche Eishockeyspiele der Nationalliga A der ZSC Lions (etwa 30 bis 35 Spiele pro Jahr), des Schweizer Cups (wurde wieder abgeschafft) und der Champions Hockey League sowie die Nutzung der Haupthalle im Rahmen von Sportveranstaltungen (etwa 40 Eventtage pro Jahr). Darüber hinaus finden gelegentlich weitere Veranstaltungen wie beispielsweise Generalversammlungen von Aktionär:innen statt. Genutzt wird die Eishockey- und Sportarena im Normalbetrieb als Trainingsstätte, als administrativer Standort der ZSC Lions und für weitere sportnahe Dienstleistungen. Das Restaurant steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Gastronomiekonzept dieses Restaurants soll die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sowie Werktätige ansprechen und einfache Speisen und Getränke zu erschwinglichen Preisen anbieten (S. 9). Im Abstimmungskampf für die Swiss Life Arena wurde in erster Linie mit Verfügbarkeitsproblemen für den ZSC im Hallenstadion argumentiert. Verfügbarkeitsprobleme kennt auch der FC Zürich im Stadion Letzigrund. So können in der Saison 2022/23 aufgrund der aktuellen vertraglichen Vereinbarungen im schlechtesten Fall mehrere Europacupspiele nicht im Letzigrund stattfinden. Der Gemeinderat hat den Stadtrat mit Postulat 2022/185 aufgefordert zu prüfen, wie er dieses Problem beheben kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Am 27. Mai 2022 erhielt die Schweiz den Zuschlag für die Durchführung der Eishockey WM 2026. Die Spiele in Zürich werden in der Swiss Life Arena aufgetragen. Der Zuschlag erfolgte, nachdem die Eishockey WM 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden musste. Diese Spiele hätten im Hallenstadion stattgefunden. Im November 2022 findet die Unihockey WM ebenfalls in der Swiss Life Arena statt. Wie stellt sich der Stadtrat zum Fakt, dass die Swiss Life Arena mit externen Sportveranstaltungen in direkter Konkurrenz zum Hallenstadion steht? Ist künftig davon auszugehen, dass grosse Hallensportveranstaltungen grundsätzlich in der Swiss Life Arena stattfinden werden? Bitte um Begründung der Antwort.
2. Welche der in der Weisung 2015/283 (S. 8/9) genannten Nutzungen im Veranstaltungs- und Normalbetrieb müssen aufgrund der Durchführung der Unihockey WM 2022 sowie der Eishockey WM 2026 verschoben resp. umgesiedelt werden? Wohin werden die entsprechenden Nutzungen umgesiedelt? Werden aufgrund allfälliger Umsiedlungen andere Nutzungen eingeschränkt? Bitte um Auflistung nach Turnier (Unihockey WM, Eishockey WM), Nutzungen (Spiele im ZSC Profibetrieb, Spiele im ZSC Juniorinnen- Betrieb, Trainingseinheiten und administrative Arbeiten), Umsiedlungen und Nutzungseinschränkungen.
3. Werden für die Unihockey WM 2022 oder die Eishockey WM 2026 umliegende öffentliche Flächen genutzt (z.B. angrenzender öffentlicher Raum oder angrenzende Fussballplätze)? Wenn ja, welche? Wie lange ist die Nutzung dieser Orte eingeschränkt? Wer ist von der Einschränkung wie lange betroffen?



2/8

4. Die Swiss Life Arena stand auch als möglicher Spielort für die Handball WM 2026 oder 2028 zur Diskussion (die Schweiz erhielt jedoch den Zuschlag nicht). Die Handball WM findet jeweils im Januar und Februar und damit mitten in der Eishockeysaison statt. Wie wäre im Falle eines Zuschlags für die Schweiz und den Standort Zürich (Swiss Life Arena) sichergestellt gewesen, dass die Teams des ZSC nicht erneut in einen Hallenengpass geraten wären? Wo hätten die Teams des ZSC in dieser Zeit ihre Heimspiele und Trainings ausgetragen? Wurde die Stadt in diese Pläne involviert?
5. Wie wird sichergestellt, dass in der Swiss Life Arena sämtliche Spiele und Trainings der in Weisung 2015/283 genannten Mannschaften bzw. Veranstaltungen stattfinden können und keine Beeinträchtigung durch Drittanlässe stattfinden?
6. Gibt es in Bezug auf bereits geplante Drittanlässe irgendwelche Vereinbarungen/ Zusicherungen der Stadt, welche Ausweichmöglichkeiten für den ZSC beinhalten?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zum Standpunkt, dass die Swiss Life Arena in erster Linie Spiel- und Trainingsstätte der ZSC Lions sein soll und Drittanlässe nur ohne Einschränkungen dieser Nutzungen stattfinden dürfen? Gibt es hierzu irgendwelche Vereinbarungen?
8. Welche Massnahmen wurden vom Stadtrat aufgrund der Dringlichkeit in Bezug auf Postulat 2022/185 bereits geprüft? Welche Gespräche wurden mit dem Stadionmanagement und dem FCZ geführt? Was waren die Ergebnisse?
9. Kann der Stadtrat in Bezug auf den Letzigrund eine Vertragsanpassung für die Saison 2023/24 in Aussicht stellen, welche garantiert, dass künftig sämtliche in Postulat 2022/185 erwähnten Europacupspiele im Letzigrund stattfinden können?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Aus der Vorlage betreffend «Finanzdepartement, Eishockey- und Sportarena, Gewährung eines Baurechts, eines rückzahlungspflichtigen Darlehens von 120 Millionen Franken und eines jährlichen Betriebsbeitrags von 2 Millionen Franken an die ZSC Lions Arena Immobilien AG sowie Objektkredite von 2,8 Millionen Franken für Altlastenbereinigung und von 1,9 Millionen Franken für allfällige Erschliessungsmassnahmen» (GR Nr. 2015/283) geht hervor, dass die Arena der ZSC Lions (Swiss Life Arena) nicht als reines Eishockeystadion konzipiert ist, sondern als «Eishockey- und Sportarena». Dies ist bereits im Titel der Vorlage ersichtlich. In Ziff. 3.2 (Nutzung) und Ziff. 5.1 (Baurechtsvertrag) der Erwägungen ist zudem festgehalten, dass die Swiss Life Arena neben den eissportlichen Aktivitäten auch für Drittanlässe genutzt werden darf, insbesondere für «andere Sportanlässe (z. B. Curling) sowie sportnahe Aktivitäten (z. B. Kombination von Sport mit Revuen, Messen, Kongresse von Sportorganisationen oder Vermietung / Verkauf von Sportartikeln)», aber auch für «sportfremde Veranstaltungen, sofern das Hallenstadion zu dem vom Veranstalter gewünschten Termin nicht zur Verfügung steht oder sich das Hallenstadion dazu nicht eignet». Ausgeschlossen sind jedoch «öffentliche Konzertveranstaltungen, öffentliche kommerzielle Party-/Clubveranstaltungen und ähnliches». Ein wörtlich gleichlautendes Nutzungsrecht ist in Ziff. 4.5 des Baurechtsvertrags zwischen der Stadt und der ZSC Lions Arena Immobilien AG enthalten. Im Weiteren ist aus Ziff. 3.2 (Nutzung) und 4.4.3 (Plan-Erfolgsrechnung) der Vorlage ersichtlich, dass im Businessplan neben Erträgen aus der Durchführung von 35–40 Spielen des ersten Herrenteamers der ZSC Lions (National League, Schweizer Cup und Champions Hockey League; Mietertrag Arenanutzung ZSC Lions) auch Erträge aus der Durchführung von rund 40 anderen (Sport-)Anlässen (Mietertrag aus Zusatznutzung) als wesentliche Einnahmeposition enthalten sind. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Durchführung von Anlässen in anderen Sportarten (Drittanlässe) nicht nur dem angestrebten Zweck und der vertraglich vereinbarten Nutzung der Swiss Life Arena entspricht, sondern auch wirtschaftlich notwendig ist.



Das Hallenstadion ist als multifunktionale Veranstaltungshalle konzipiert, in der hauptsächlich Konzerte und andere Live Events, Kongresse, Generalversammlungen und sonstige Anlässe von Unternehmen stattfinden und bis Frühling 2022 die Heimspiele des National League Teams der ZSC Lions ausgetragen wurden. In Ziff. 2.2 der Vorlage betreffend Unterstützung der Swiss Life Arena (GR Nr. 2015/283) und in der Abstimmungszeitung zur Volksabstimmung vom 25. September 2016 werden verschiedene Gründe genannt, weshalb ein Verbleib der ZSC Lions im Hallenstadion nachteilig ist. Neben der stark gestiegenen Anzahl an Hockeyspielen in den vergangenen Jahren (Zunahme von rund 40 Prozent zwischen 2005 und 2016) und somit einer Verschärfung der Terminalsituation wurde auf die wirtschaftlich unbefriedigende Situation der ZSC Lions als Mieter und die damit einhergehende fehlende Möglichkeit zur Generierung von Zusatzeinnahmen (Naming Right, eigene Sponsoren, eigene Gastronomie) hingewiesen. Als weiterer Grund wurde angeführt, dass mit einer eigenen «Homebase» die verschiedenen Standorte für die Spiele, Trainings und Verwaltung reduziert und die Betriebsabläufe vereinfacht werden können. Schliesslich wurde die Notwendigkeit eines modernen Stadions mit steilen Tribünen zur Verbesserung der Stimmung während den Spielen (Nähe der Zuschauenden zum Spielfeld, Kesselwirkung) und einer auf die Bedürfnisse von Eishockeyspielen abgestimmten Zusatzinfrastruktur (VIP-Logen, Businessclubs und -logen, Fanshops) betont. Zusammenfassend wurde in der Vorlage und in der Abstimmungszeitung festgehalten, dass den ZSC Lions ohne Eishockey- und Sporthalle einerseits Erträge entgehen und andererseits erhöhte Kosten entstehen, was mittel- und langfristig die Konkurrenzfähigkeit der ZSC Lions im nationalen und internationalen Eishockey sowie in der Nachwuchsförderung schwächt.

Das 2007 eröffnete Stadion Letzigrund wurde hauptsächlich als Leichtathletik- und Eventstadion geplant und gebaut. Für die nationalen und internationalen Fussballspiele des FC Zürich (FCZ) und des Grasshopper Club Zürich (GCZ) war und ist ein Stadion auf dem Hardturm-Areal vorgesehen. Gemeinderat und Volk stimmten dieser «Zwei-Stadien-Strategie» im Jahr 2005 (Vorlage betreffend Ersatzneubau Stadion Letzigrund, GR Nr. 2004/648) zu und bestätigten sie in den Jahren 2017/2018 (Vorlage betreffend Unterstützung eines privaten Stadions auf dem Hardturm-Areal, GR Nr. 2017/310) erneut. Aufgrund des Scheiterns alter Stadionvorhaben und wegen der Verzögerung beim neuen Stadionprojekt tragen FCZ und GCZ bis auf weiteres ihre Heimspiele im nationalen und internationalen Fussball im Stadion Letzigrund aus. Das für den Betrieb des Stadions Letzigrund verantwortliche Sportamt hat somit die Bedürfnisse von Leichtathletik, Fussball, Openair-Konzerten und weiteren Veranstaltungen zu berücksichtigen und eine ausgewogene Nutzung im Sinne der politischen Vorgaben zu gewährleisten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Am 27. Mai 2022 erhielt die Schweiz den Zuschlag für die Durchführung der Eishockey WM 2026. Die Spiele in Zürich werden in der Swiss Life Arena aufgetragen. Der Zuschlag erfolgte, nachdem die Eishockey WM 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden musste. Diese Spiele hätten im Hallenstadion stattgefunden. Im November 2022 findet die Unihockey WM ebenfalls in der Swiss Life Arena statt. Wie stellt sich der Stadtrat zum Fakt, dass die Swiss Life Arena mit externen Sportveranstaltungen in direkter Konkurrenz zum Hallenstadion steht? Ist künftig davon auszugehen, dass grosse Hallensportveranstaltungen grundsätzlich in der Swiss Life Arena stattfinden werden? Bitte um Begründung der Antwort.



4/8

Wie in den einleitenden Bemerkungen aufgezeigt worden ist, entspricht die Austragung von Anlässen im Eishockey und in anderen Sportanlässen in der Swiss Life Arena dem Zweck sowie der zwischen der Stadt und den ZSC Lions vertraglich vereinbarten Nutzung. Die damit erzielten Einnahmen stellen eine wesentliche Einnahmequelle dar und tragen zur wirtschaftlichen Stabilität der Arena bei. Gemeinderat und Volk stimmten der Vorlage zur Unterstützung der Swiss Life Arena in Kenntnis dieser Umstände zu.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Hallenstadion auch künftig für die Durchführung von Sportanlässen attraktiv sein wird. Als gut ausgerüstete multifunktionale Veranstaltungshalle, die keine Rücksicht auf den Spielplan der ZSC Lions nehmen muss, dürfte sie insbesondere für Sportanlässe, die nicht auf ein Eisfeld angewiesen sind, interessant bleiben (siehe auch Antwort auf Frage 4).

Frage 2

Welche der in der Weisung 2015/283 (S. 8/9) genannten Nutzungen im Veranstaltungs- und Normalbetrieb müssen aufgrund der Durchführung der Unihockey WM 2022 sowie der Eishockey WM 2026 verschoben resp. umgesiedelt werden? Wohin werden die entsprechenden Nutzungen umgesiedelt? Werden aufgrund allfälliger Umsiedlungen andere Nutzungen eingeschränkt? Bitte um Auflistung nach Turnier (Unihockey WM, Eishockey WM), Nutzungen (Spiele im ZSC Profibetrieb, Spiele im ZSC Juniorinnen-Betrieb, Trainingseinheiten und administrative Arbeiten), Umsiedlungen und Nutzungseinschränkungen

Der normale Veranstaltungsbetrieb ohne Drittanlässe wie die Unihockey WM 2022 oder die Eishockey WM 2026 umfasst gemäss Ziff. 3.2 (Nutzung) der Vorlage «sämtliche Eishockeyspiele der Nationalliga A [heute National League] der ZSC Lions (etwa 30–35 Spiele pro Jahr), des Schweizer Cups und der Champions Hockey League».

Im Normalbetrieb wird die Swiss Life Arena «als Trainingsstätte, als administrativer Standort der ZSC Lions und für weitere sportnahe Dienstleistungen» genutzt. Darunter fallen neben dem Trainingsbetrieb des Spitzen- und Nachwuchssports der ZSC Lions auch das Zurverfügungstellen von «Büroräumlichkeiten» für die ZSC Lions und Drittmietende, namentlich «Büros für Akteurinnen oder Akteure im Sport, Ausbildungen und Dienstleistungen sowie medizinische Einrichtungen» und «Büros für Aktionärinnen oder Aktionäre mit einer Mindestbeteiligung von 5 Prozent (bzw. deren Unternehmen) und namhafte Sponsorinnen oder Sponsoren». Ebenfalls zum Normalbetrieb gehört der Betrieb des «öffentlichen Restaurants».

Die gesamte Organisation der ZSC Lions mit allen Partnervereinen umfasst mehr als 70 Teams mit über 1400 spielenden Mitgliedern. Es ist weder möglich noch war es vorgesehen, dass alle Spiele, Trainings und weiteren Aktivitäten sämtlicher Teams in der Swiss Life Arena durchgeführt werden. Dafür würden die zwei Eisfelder in der Haupt- und Trainingshalle sowie die übrige Infrastruktur (v. a. Garderoben und weitere Nebenräume) nicht ausreichen. Dementsprechend ist in Ziff. 2.2 (Gründe der ZSC Lions für eine eigene Eishockey- und Sportarena) der Vorlage festgehalten, dass mit der Realisierung der Swiss Life Arena eine «Reduzierung der Standorte» – nicht aber Konzentration auf einen Standort – des Spiel- und Trainingsbetriebs ermöglicht werde. Es ist vorgesehen, dass neben dem National League-Team auch die Elite-Nachwuchsteams der Kategorien U20, U17, U15 und U13 in der Swiss Life Arena spielen und trainieren. Die übrigen Teams werden weiterhin auf anderen Eissportanlagen (Heuried, Dolder, Oerlikon auf Stadtgebiet; Urdorf, Dübendorf und Küsnacht auf Kantonsgebiet) spielen und trainieren.



5/8

Es müssen aufgrund der Unihockey WM 2022 keine der in der Swiss Life Arena vorgesehenen Nutzungen des normalen Veranstaltungsbetriebs und des Normalbetriebs umgesiedelt oder eingeschränkt werden. Die Unihockey WM 2022 findet vom 5.–13. November 2022 statt und fällt grösstenteils in die vom 7.–13. November 2022 dauernde Nationalmannschaftspause im Eishockey. Während dieser Zeit finden keine Meisterschaftsspiele statt. Für die Tage vom 4. und 5. November 2022 reichten die ZSC Lions Sperrdaten bei der Liga ein. Das National League-Team wird an einem dieser Tage ein Auswärtsspiel bestreiten. Die ZSC Lions haben wie alle anderen Schweizer Eishockeyclubs die Möglichkeit, im Rahmen der Spieldatenplanung Sperrdaten für die Spiele des National League-Teams bei der Liga einzureichen, an denen die Swiss Life Arena für Heimspiele nicht zur Verfügung steht. Das Gleiche gilt für die Nachwuchsteams, deren Heimspiele in der Swiss Life Arena vorgesehen sind. Die meisten Schweizer Eishockeyclubs geben regelmässig Sperrdaten ein, insbesondere für die Durchführung von Sportanlässen oder Messen in ihren Stadien. Der Betrieb der Trainingshalle wird durch die Unihockey WM nicht tangiert, weshalb alle in der Swiss Life Arena vorgesehenen Trainings durchgeführt werden können. Die für die Administration der ZSC Lions benötigten Räume sowie die Büros von Drittmietenden können während der Unihockey WM uneingeschränkt genutzt werden. Und das öffentliche Restaurant steht der Bevölkerung auch während der Unihockey WM wie im Normalbetrieb zur Verfügung.

Gemäss heutigem Kenntnisstand müssen wegen der Eishockey WM 2026 keine der in der Swiss Life Arena vorgesehenen Nutzungen des normalen Veranstaltungsbetriebs und des Normalbetriebs umgesiedelt oder eingeschränkt werden. Die Eishockey WM 2026 findet vom 15.–31. Mai 2026 statt. Die nationale Meisterschaft des National League-Teams endet Ende April 2026. Die nationalen Meisterschaften der übrigen ZSC-Teams sind zu diesem Zeitpunkt ebenfalls beendet. Die ersten Spiele finden erst wieder im August 2026 statt. Bezüglich Betrieb der Trainingshalle sowie Räumlichkeiten für die Administration der ZSC Lions und von Drittmietenden sowie das öffentliche Restaurant kann auf die Ausführungen zur Unihockey WM 2022 verwiesen werden.

Frage 3

Werden für die Unihockey WM 2022 oder die Eishockey WM 2026 umliegende öffentliche Flächen genutzt (z.B. angrenzender öffentlicher Raum oder angrenzende Fussballplätze)? Wenn ja, welche? Wie lange ist die Nutzung dieser Orte eingeschränkt? Wer ist von der Einschränkung wie lange betroffen?

Für die Unihockey WM 2022 werden keine umliegenden öffentlichen Flächen genutzt.

Für die Eishockey WM 2026 werden umliegende Flächen benötigt. Was für Flächen, das sein und wie lange sie benötigt werden, ist zurzeit noch nicht bestimmt. In Frage kommen insbesondere Flächen, namentlich Fussballfelder, auf der benachbarten Sportanlage Juchhof. Erste Gespräche über eine allfällige Nutzung öffentlicher Flächen wurden zwischen dem Schweizerischen Eishockeyverband bzw. dem Organisationskomitee der Eishockey WM 2026 und den zuständigen Stellen der Stadt Zürich geführt. Weitere Gespräche sollen in den kommenden Monaten stattfinden.



6/8

Frage 4

Die Swiss Life Arena stand auch als möglicher Spielort für die Handball WM 2026 oder 2028 zur Diskussion (die Schweiz erhielt jedoch den Zuschlag nicht). Die Handball WM findet jeweils im Januar und Februar und damit mitten in der Eishockeysaison statt. Wie wäre im Falle eines Zuschlags für die Schweiz und den Standort Zürich (Swiss Life Arena) sichergestellt gewesen, dass die Teams des ZSC nicht erneut in einen Hallenengpass geraten wären? Wo hätten die Teams des ZSC in dieser Zeit ihre Heimspiele und Trainings ausgetragen? Wurde die Stadt in diese Pläne involviert?

Die Handball EM 2028 (nicht WM) findet vom 13.–30. Januar 2028 in Spanien, Portugal und der Schweiz statt. Die Vergabe durch den europäischen Handballverband an die drei Länder erfolgte im November 2021. Es ist vorgesehen, dass in der Schweiz an einem Austragungsort und in einem Stadion zwei Gruppen von je vier Nationalteams (darunter voraussichtlich das Schweizer Nationalteam) ihre Vorrundenspiele austragen werden. Austragungsort in der Schweiz wird Basel, Lausanne oder Zürich sein. Als Spielstätte in Zürich haben sich sowohl die Swiss Life Arena als auch das Hallenstadion beworben. Der Entscheid, in welchem Austragungsort und in welchem Stadion gespielt wird, wird Ende 2023 oder Anfang 2024 gefällt. Es ist somit noch nicht klar, ob Zürich Austragungsort sein wird. Ebenso ist noch nicht klar, ob die Swiss Life Arena oder das Hallenstadion Spielstätte sein wird, falls Zürich als Austragungsort erkoren wird.

Für die Vorrunde müsste die Swiss Life Arena den Organisierenden der Handball EM 2028 für sieben bis zehn Tage zur Verfügung gestellt werden. Die ZSC Lions würden für diesen Zeitraum, in dem normalerweise zwei bis drei Heimspiele des National League-Teams ausgetragen werden, Sperrdaten bei der Liga eingeben. Die entsprechenden Spiele würden entweder als Auswärtsspiele oder an einem anderen Termin als Heimspiele in der Haupthalle der Swiss Life Arena ausgetragen. Die Heimspiele der übrigen Teams, die ihre Spiele normalerweise in der Swiss Life Arena austragen, würden während dieser Zeit in der Trainingshalle statt in der Haupthalle durchgeführt. Es käme somit nicht zu einem Hallenengpass bei den Spielen. Zudem könnten der übliche Trainingsbetrieb und der sonstige Normalbetrieb während der Handball EM 2028 wie gewohnt weitergeführt werden (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Die Vertretung der Stadt im Verwaltungsrat der ZSC Lions Arena Immobilien AG (Swiss Life Arena) wurde über die Bewerbung der Swiss Life Arena als mögliche Spielstätte für die Handball EM 2028 informiert.

Frage 5

Wie wird sichergestellt, dass in der Swiss Life Arena sämtliche Spiele und Trainings der in Weisung 2015/283 genannten Mannschaften bzw. Veranstaltungen stattfinden können und keine Beeinträchtigung durch Drittanlässe stattfinden?

Die ZSC Lions achten darauf, dass die normalerweise in der Swiss Life Arena stattfindenden Spiele und Trainings nicht durch Drittanlässe verunmöglicht werden. Damit sowohl die Drittanlässe als auch die sonst dort ausgetragenen Spiele durchgeführt werden können, müssen im Rahmen der Spieldatenplanung teilweise die Daten von Heim- und Auswärtsspielen abgetauscht werden. Der übliche Trainingsbetrieb sowie die anderen Nutzungen des Normalbetriebs werden durch die zurzeit vorgesehenen Drittanlässe nicht beeinträchtigt (siehe auch Antworten zu Frage 2 und 4).



7/8

Frage 6

Gibt es in Bezug auf bereits geplante Drittanlässe irgendwelche Vereinbarungen/ Zusicherungen der Stadt, welche Ausweichmöglichkeiten für den ZSC beinhalten?

Nein.

Frage 7

Wie stellt sich der Stadtrat zum Standpunkt, dass die Swiss Life Arena in erster Linie Spiel- und Trainingsstätte der ZSC Lions sein soll und Drittanlässe nur ohne Einschränkungen dieser Nutzungen stattfinden dürfen? Gibt es hierzu irgendwelche Vereinbarungen?

Wie in den einleitenden Bemerkungen und in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt worden ist, sind in der Swiss Life Arena neben den 35–40 Eishockeyspielen und dem Trainingsbetrieb auch rund 40 andere (Sport-)Anlässe bzw. Veranstaltungstage (Drittanlässe) pro Jahr vorgesehen, rechtlich zulässig und aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. Sportfremde Veranstaltungen sind jedoch nur zulässig, sofern das Hallenstadion am gewünschten Termin nicht zur Verfügung steht oder es sich für die Durchführung nicht eignet. Diesbezüglich wird es Absprachen zwischen den Verantwortlichen der Swiss Life Arena und des Hallenstadions brauchen, wobei die Durchführung von öffentlichen Konzertveranstaltungen, öffentlichen kommerziellen Party- / Clubveranstaltungen und Ähnlichem in der Swiss Life Arena in jedem Fall unzulässig ist. Unabhängig davon haben die ZSC Lions ein vitales Interesse daran, den Spiel- und Trainingsbetrieb ihrer Teams in der Arena durch Drittanlässe nicht unnötig einzuschränken. Vor dem bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Hintergrund sieht der Stadtrat keinen Grund, davon abweichende Vereinbarungen abzuschliessen.

Fragen 8 und 9

Welche Massnahmen wurden vom Stadtrat aufgrund der Dringlichkeit in Bezug auf Postulat 2022/185 bereits geprüft? Welche Gespräche wurden mit dem Stadionmanagement und dem FCZ geführt? Was waren die Ergebnisse?

Kann der Stadtrat in Bezug auf den Letzigrund eine Vertragsanpassung für die Saison 2023/24 in Aussicht stellen, welche garantiert, dass künftig sämtliche in Postulat 2022/185 erwähnten Europacups Spiele im Letzigrund stattfinden können?

Das für den Betrieb des Stadions Letzigrund verantwortliche Sportamt hat, wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt wurde, die Nutzung des Stadions gemäss den übergeordneten politischen Vorgaben zu gewährleisten. Somit sind die Bedürfnisse von Leichtathletik, Fussball, Openair-Konzerten und weiteren Anlässen zu beachten und ausgewogen zu berücksichtigen.

Das Sportamt und der FCZ stehen in regelmässigem Kontakt. Im Rahmen dieses Austauschs wird insbesondere eine bestmögliche Abstimmung der Bedürfnisse des FCZ mit denjenigen der übrigen Nutzenden (Grasshopper Club Zürich, Verein für Grossveranstaltungen bzw. Weltklasse Zürich, Leichtathletikclub Zürich, Veranstaltende von Openair-Konzerten und anderen Anlässen) angestrebt und der FCZ bei Terminkonflikten unterstützt.

Als Schweizer Meister der Saison 2021/2022 qualifizierte sich der FCZ für die Teilnahme in der Champions League. Das Heimspiel gegen den FC Karabach aus Aserbaidschan konnte am 27. Juli 2022 im Stadion Letzigrund durchgeführt werden, ebenso wie das Europa League Spiel gegen den FC Linfield am 11. August 2022. Hingegen konnte das Spiel in der Play-off-Runde der Europa League gegen den FC Heart of Midlothian am 18. August 2022



8/8

wie auch das Spiel in der Europa League Gruppenphase gegen den FC Arsenal am 8. September 2022 nicht im Stadion Letzigrund ausgetragen werden und musste nach St. Gallen verschoben werden. Das Sportamt unterstützte den FCZ bei der Suche nach dem Ausweichstadion.

Gemäss Abklärungen des Sportamts spielte der FCZ seit der Eröffnung des neuen Stadions Letzigrund im Jahr 2007 bisher 33 Heimspiele in der Champions League oder Europa League. Hinzu kommen die anstehenden Spiele gegen den FC Eindhoven am 6. Oktober 2022 sowie gegen FK Bodo/Glimt am 27. Oktober 2022. Somit konnten von den 35 Heimspielen in den letzten fünfzehn Jahren im europäischen Clubfussball vier nicht im Stadion Letzigrund austragen werden. Dabei handelt es sich um folgende Spiele, die alle St. Gallen ausgetragen wurden:

- 25. August 2009, FCZ – FK Ventspils, infolge Weltklasse Zürich;
- 28. August 2014, FCZ – FC Spartak, infolge Weltklasse Zürich;
- 18. August 2022, FCZ – FC Heart of Midlothian, infolge Konzert Bützerbuebe;
- 8. September 2022, FCZ – FC Arsenal, infolge Weltklasse Zürich.

Bis auf ein Spiel war immer das Leichtathletik Meeting «Weltklasse Zürich» der Grund für die Verschiebung. Zudem stand das Stadion Letzigrund mit Ausnahme des Jahres 2022 nie mehr als ein Mal pro Jahr nicht zur Verfügung. Die Kumulation im Jahr 2022 ist eine Folge der Corona-Pandemie. Da in den Jahren 2020 und 2021 keine Konzerte im Stadion Letzigrund durchgeführt werden konnten, sind es im Jahr 2022 einmalig sieben. Unabhängig davon wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation des FCZ im Zusammenhang mit europäischen Fussballspielen gesucht. Das Ergebnis der geprüften Massnahmen wird spätestens mit der Beantwortung des Postulats betreffend «Sicherstellung sämtlicher Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Women's Champions League sowie die dazugehörigen Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund» (GR Nr. 2022/185) bekannt gemacht.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti